



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-148/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlungen 2026; Sanierung Abwasserkanal und Wasserleitung Karl-Biesinger-Straße

Sachdarstellung:

Aufgrund eines festgestellten Absackens der Karl-Biesinger-Straße im Bereich des Abwasserkanals zur Jahnstraße, wurde die Straße zunächst gesperrt. Am Dienstag 11.08.2026 erfolgte die erste Inaugenscheinnahme der Umgebung des Abwasserkanals und es wurde der Bereich festgelegt, bis zu dem die Instandhaltung des Kanals durchgeführt werden soll (ca. 10 m). Am Mittwoch 12.08.2026 wurde bei der Aufgrabung festgestellt, dass der Kanal an mehreren Stellen gebrochen und daher vollständig unterspült ist. Es konnten Unterspülungen bis zu 7 m durch eine Kamerabefahrung festgestellt werden. Die Kanalmuffen sind an weiteren Stellen gebrochen bzw. weisen eine Senke auf. Erschwerender Weise kommt hinzu, dass das Abwasserrohr direkt auf der Wasserleitung verlegt wurde!

Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise umgesetzt:

- Die Aufstellung der Kostenschätzung für die Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung für die komplette Karl-Biesinger-Straße (ca. 65 m)
- Die Identifizierung der erforderlichen Haushaltsplanansätze (beim Kanal EKVO Mittel, bei Wasserleitung Prüfung Investition)
- Die Beauftragung muss aufgrund von Gefahr im Verzug im Laufe der KW 33 erfolgen. Zum einen ist der Schaden so gering als möglich zu halten, zum anderen kann die bereits eröffnete Grube nicht vier Wochen geöffnet bleiben (vier Wochen als Orientierungszeitraum für die Erstellung eines LV mit Ausschreibung, Submission, etc.).

Stellungnahme der Finanzabteilung zum 13.08.2026

Gemäß der obenstehenden Mitteilung, muss der Kanal und die Wasserleitung in der Karl-Biesinger-Straße über die komplette Straße erneuert werden. Haushalterisch sind die zwei Maßnahmen getrennt voneinander zu verbuchen, 1x Kanalsanierung und 1x Sanierung der Wasserleitung. Es handelt sich bei beiden Maßnahmen um eine Investition, da die Leitungen komplett neu und teilweise auch anders als zuvor verlegt werden sollen/müssen. Das bedeutet, dass außerplanmäßige Auszahlungen für zwei Investitionen anfallen. Hierfür wird eine Kostenschätzung mit einer Aufteilung der Kosten auf die beiden Maßnahmen benötigt.

Je nachdem wie hoch die Kosten für die Sanierung der Abwasser- und Wasserleitungen sind, könnten diese über eine Sperrung bzw. Umwidmung der EKVO-Mittel erfolgen.

Eine erste Kostenschätzung belief sich zum 13.08.2026 kumuliert auf 125.009,50 € (Ing.-Büro E. Schulz, Hirschberg, vorbehaltlich Bodengutachten, Vermessung, etc.). Hierüber wurde der Magistrat in der Sitzung vom 13.08.2026 informiert und die Vorgehensweise der Verwaltung wurde gebilligt bzw. beschlossen.

Stellungnahme der Finanzabteilung aufgrund der aktuellen Kostenprognose vom 27.08.2026

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei den Sanierungen der Abwasser- und Wasserleitungen in der Karl-Biesinger-Straße um zwei Investitionen.

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gelten außerplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten. Bei unerheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung hierüber. Die zu finanzierenden außerplanmäßigen Auszahlungen liegen bei rund 76.000,00 € (Wasserleitungen) und 85.000,00 € (Kanalleitungen) und somit über der Grenze von 10.000,00 €. Demnach muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 161.000,00 € können, nach Rücksprache mit der Bauverwaltung am 27.08.2026, aus dem noch vorhandenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2025 in Höhe von 209.335,48 € der Inv.-Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortkanalisation“ gedeckt werden. Diese Mittel wurden als Deckungsmittel von Seiten der Bauabteilung vorgeschlagen, da die Maßnahme vorrangig als EKVO-Maßnahme zu sehen ist und im Jahr 2026 sonst noch keine weiteren Aufträge für diese Investition vergeben wurden.

Aktuelle Kostenprognose

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung am 27.08.2026, werden sich die Kosten für die Sanierungen der Abwasser- und Wasserleitungen in der Karl-Biesinger-Straße wie folgt neu berechnen bzw. aufteilen:

	Kosten Angebot Baufirma	Nebenkosten (Materialien + Befahrung)	Vermessung + Ingenieur	5% Sicherheitszuschlag	Gesamtkosten	Gesamtkostenansatz
Wasserleitungen =	53.711,84 €	15.137,81 €	3.500,00 €	3.617,48 €	75.967,13 €	76.000,00 €
Kanalleitungen =	<u>76.236,16 €</u>	<u>810,39 €</u>	<u>3.500,00 €</u>	<u>4.027,33 €</u>	84.573,88 €	85.000,00 €
Summe=	129.948,00 €	15.948,20 €	7.000,00 €	7.644,81 €	160.541,01 €	161.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sanierungen der Abwasser- und Wasserleitungen der Karl-Biesinger-Straße würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2009 13
Bezeichnung:	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortkanalisation
Betrag:	161.000,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Neue Mittel bei den neuen Investitionen:

Investitionsnummer: 2026 17
Bezeichnung: Abwasser; Sanierung Kanal Karl-Biesinger-Straße
Betrag: 85.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Investitionsnummer: 2026 18
Bezeichnung: Wasser; Sanierung Wasserl. Karl-Biesinger-Str.
Betrag: 76.000,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den außerplanmäßigen Auszahlungen für die neuen Investition Nr. 2026 17 „Abwasser; Sanierung Kanal Karl-Biesinger-Straße“ in Höhe von 85.000,00 € und Nr. 2026 18 „Wasser; Sanierung Wasserl. Karl-Biesinger-Str.“ in Höhe von 76.000,00 € € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahmen sollen über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009 13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 161.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei den neuen Investitionen:

Investitionsnummer: 2026 17
Bezeichnung: Abwasser; Sanierung Kanal Karl-Biesinger-Straße
Betrag: 85.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Investitionsnummer: 2026 18
Bezeichnung: Wasser; Sanierung Wasserl. Karl-Biesinger-Str.
Betrag: 76.000,00 €
Kostenstelle: 11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die neuen Investition Nr. 2026 17 „Abwasser; Sanierung Kanal Karl-Biesinger-Straße“ in Höhe von 85.000,00 € und Nr. 2026 18 „Wasser; Sanierung Wasserl. Karl-Biesinger-Str.“ in Höhe von 76.000,00 € € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahmen werden über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2009 13
Bezeichnung:	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag:	161.000,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Neue Mittel bei den neuen Investitionen:

Investitionsnummer:	2026 17
Bezeichnung:	Abwasser; Sanierung Kanal Karl-Biesinger-Straße
Betrag:	85.000,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Investitionsnummer:	2026 18
Bezeichnung:	Wasser; Sanierung Wasserl. Karl-Biesinger-Str.
Betrag:	76.000,00 €
Kostenstelle:	11 04 01 01 (Wasserversorgung)
Sachkonto:	0656 010